

Werk und die Zollstundungen erreichte<sup>96</sup> und Deutschland sich zur Betreuungssaktion für die Beamten entschloß<sup>97</sup>, drängten besonders die Zentrumspartei und die Sozialdemokraten auf entsprechende Hilfe für die Arbeiterschaft<sup>98</sup>. Man wandte sich mit weiteren Gesuchen an die Deutsche Reichsregierung<sup>99</sup>, nachdem bereits Reichstagsmitglieder für das Anliegen der Verbesserung der saarländischen Versicherungen aktiviert worden waren<sup>100</sup>. Auf Grund dieser Schritte kam es am 5. Mai 1927 durch Reichskabinettsbeschluß zur Bildung eines Saarausschusses aus Vertretern der Saarparteien, der Gewerkschaften und der Handelskammer; der Ausschuß sollte die Reichsregierung in Saargelegenheiten beraten<sup>101</sup>. In der ersten Sitzung des Saarausschusses forderten die saarländischen Gewerkschaftsvertreter eine direkte Finanzhilfe für die Saararbeiterschaft, während der Fachreferent, Ministerialdirektor Dr. Grieser, nur von der Bereitschaft der Reichsregierung zur Hilfe in den Sozialversicherungen sprach<sup>102</sup>. Die saarländischen Bemühungen hatten noch 1927 zwei große Erfolge: Am 13. Oktober 1927 kam es zur Heidelberger Abrede<sup>103</sup> zwischen der Regierungskommission des Saargebietes und der Deutschen Regierung. Das Deutsche Reich zahlte auf Grund dieser Vereinbarung gewisse Beträge an die saarländischen Versiche-

<sup>96</sup> Vgl. darüber unten S. 145 f.

<sup>97</sup> S.D.N. J.O. VIII,3 (1927), S. 299 f.; Das Deutsche Reich hatte der Regierungskommission im Juli 1926 mitgeteilt, daß es den Beamten, die es der Regierungskommission zur Verfügung gestellt habe, eine Hilfe in Reichsmark zukommen lassen wolle. Die Regierungskommission trat daraufhin in Verhandlungen mit der Reichsregierung, und man einigte sich in Trier dahingehend, daß die Regierungskommission allen Beamten und Angestellten im Saargebiet eine einmalige außerordentliche Zulage zahle und das Deutsche Reich von dieser Zulage die Summe für die aus dem deutschen Dienst beurlaubten Beamten zur Verfügung stelle. Zu dieser Entwicklung war es gekommen, weil die Beamtengehälter im Saargebiet nicht den deutschen entsprachen, die Bemühungen bei der Regierungskommission zwar wesentliche Verbesserungen, aber keine vollständige Angleichung gebracht hatten. Da Kabinettsbeschlüsse des Deutschen Reiches, Preußens und Bayerns vom Oktober und November 1920 vorlagen, die den Beamten die alte Rechtsstellung zusicherten, geriet das Deutsche Reich in Schwierigkeiten, als die Beamten aus dem Saargebiet sich nach Berlin wandten.

<sup>98</sup> Landesrat d. Saargeb., Sten. Berichte v. 22. 11. 1926, S. 13, u. bes. v. 16. 12. 1926, S. 68: Hier wird berichtet von der Erregung der Arbeiter über die Zulage für die Beamtenschaft; Zentrum und Sozialdemokraten stellten Anträge für die Arbeiterschaft und verhandelten in diesem Sinne mit Koßmann.

<sup>99</sup> A.A., II Bes. Geb.: Saargebiet, Gründung des Saarausschusses, Bd. 1: II SG 1104.

<sup>100</sup> Landesrat d. Saargeb., Sten. Ber. v. 5. 8. 1925, S. 19: Hier Hinweis auf den Beschluß des Reichstages v. 17. 7. 1925, durch den folgende Vorlage des sozialpolitischen Ausschusses angenommen wurde: „Der Reichstag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuweisen, daß die Lage der Rentenempfänger des Saargebietes nach Möglichkeit der der Rentenempfänger im übrigen Reichsgebiet angepaßt wird.“

<sup>101</sup> Vgl. Anm. 99: Die Rolle des Saarausschusses wurde im Aktenstück II SG 1321 folgendermaßen umrissen: „Alle Reichsressorts haben dafür zu sorgen, daß in keiner das Saargebiet berührenden Frage von erheblicher Wichtigkeit Entscheidungen getroffen werden, ohne daß vorher den Vertretern des Saargebietes Gelegenheit zur Erörterung gegeben worden ist.“ Tatsächlich ist der Saarausschuß in Zukunft aber selten einberufen worden; er erlangte nur eine gewisse Bedeutung zur Geltendmachung der saarländischen Vorstellungen vor den deutsch-französischen Saarverhandlungen. Näheres darüber unten S. 227. In der Saarliteratur findet sich nur bei Katsch, a. a. O., S. 109, Anm. 1, ein Hinweis auf die Gründung dieses Ausschusses.

<sup>102</sup> A.A., a. a. O., II SG 1293, Aufzeichnung über die Sitzung mit den Saarvertretern am 13. 5. 1927.

<sup>103</sup> Amtsblatt der Reg.-Kom. v. 19. 10. 1927, Nr. 41; S.D.N. J.O. IX,3 (1928), S. 290.